



Mein EPD ist überall abrufbar



Mein EPD steht mir immer zur Verfügung – ob ich in der Schweiz oder im Ausland unterwegs bin. Davon profitiere ich nicht nur bei einem medizinischen Notfall.

So nutze ich das EPD.
(Kurzvideo)

esanita.ch/epd/#EPD-Video



Ich habe bereits ein EPD

In meinem EPD **muss ich selber die Zugriffsberechtigung** für die Spitäler und Kliniken erteilen, damit diese bei Bedarf meine medizinischen Dokumente einsehen dürfen.



Ich will mein EPD eröffnen

Das eSANITA EPD steht der Bevölkerung in der Südostschweiz kostenlos zur Verfügung. Wie ich das EPD eröffne, erfahre ich auf der Webseite von esanita.ch.

Das Ausstellen meines persönlichen Patientendossiers ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der hohen Sicherheitsanforderungen mit einem **zeitlichen Vorbereitungsaufwand** für mich verbunden.



Die Schritte zu meinem EPD

1. Registration für die EPD-Eröffnung

Zuerst folge ich der detaillierten Schritt-für-Schritt-Anleitung auf der Webseite und registriere mich für das EPD.

esanita.ch/epd-eroeffnen



2. Besuch der EPD-Eröffnungsstelle

Anschliessend suche ich mit den unterzeichneten Antragsformularen und meinen Ausweisdokumenten eine offizielle EPD-Eröffnungsstelle auf.

esanita.ch/epd-eroeffnen-verwalten/#Eroeffnungsstellen



Verein eSANITA | Loëstrasse 170 | 7000 Chur
info-dossier@esanita.ch | esanita.ch

11/2021

Mein persönliches elektronisches Patientendossier (EPD)

persönlich | sicher | transparent

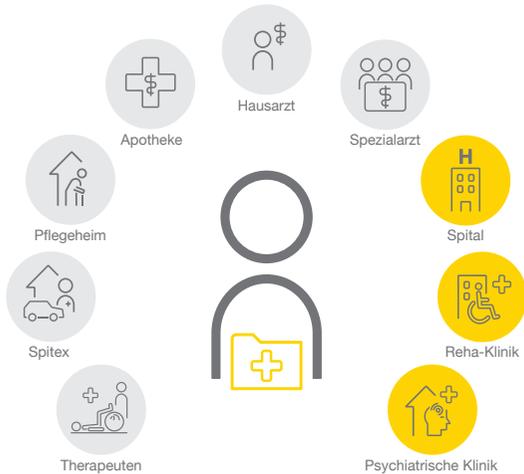


Informieren Sie sich!



Mein persönliches elektronisches Patientendossier (EPD)

Hier finde ich meine persönlichen medizinischen Dokumente. Meine Gesundheitsfachpersonen und ich sind dafür verantwortlich. Ich bestimme selber, wer auf diese Dokumente und Informationen online zugreifen darf. Davon profitieren ich, meine Familie und auch die Gesundheitsfachpersonen. Ich kann auch als Stellvertreter*in bevollmächtigt werden, das EPD anderer Personen (z.B. Eltern, Kinder) zu verwalten.



Mein EPD hilft



Die Spitäler und Kliniken sind verpflichtet, die relevanten medizinischen **Überweisungs-/ Austrittsdokumente** meiner Behandlung, wie Spital- und Operationsbericht, Laborbefund etc., in meinem EPD zu speichern.

Die ambulanten Gesundheitsfachpersonen wie zum Beispiel Hausärzte, Spitem sollen in Zukunft ebenfalls gesetzlich dazu verpflichtet werden. Ich kann jedoch wichtige Dokumente auch selber in meinem EPD speichern.

Die Spitäler und Kliniken, denen ich die Zugriffsberechtigung erteilt habe, dürfen die medizinischen Dokumente in meinem EPD einsehen. Dies kann meine medizinische Behandlung unterstützen, besonders auch in einer Notfallsituation.

Im Notfall zur Stelle.
(Kurzvideo)

esanita.ch/epd/#Notfall



Mein EPD ist sicher



Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) wacht über die Sicherheit meines persönlichen EPD. Die Einhaltung wird durch eine vom Bund anerkannte unabhängige Zertifizierungs- und Prüfstelle regelmässig kontrolliert.

Wie sicher ist das EPD?
(Kurzvideo)

esanita.ch/epd/#Sicherheit



Das blaue Zertifizierungszeichen «EPD – elektronisches Patientendossier» garantiert die Einhaltung der strengen gesetzlichen Vorgaben des Bundes.



esanita.ch

Wichtig

Die Anzahl der am EPD teilnehmenden Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitsinstitutionen wächst stetig – **aktuell sind vorerst die Spitäler und Kliniken gesetzlich dazu verpflichtet.**